



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 14.12.2011
---------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

18. **Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Niederkassel**
hier: Erlass der 26. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung u. die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung)

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Für das Jahr 2012 wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung erstellt, die den Erlass einer 26. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung notwendig macht. Die Gebühr betrug im Vorjahr 1,67 €

Für das Jahr 2012 wurde ein Gebührensatz von 2,32 €/je Meter Grundstücksseite ermittelt.

Die deutliche Erhöhung des Gebührensatzes ist insbesondere zurückzuführen auf:

- gestiegene Kosten für den Winterdienst (Streugut und Bauhofeinsatz)
- die Neuermittlung der internen Leistungsverrechnungen im Zuge der Einführung des NKF's (präziserer Nachweis der Leistungen durch die Service- und Managementprodukte)
- die Reduzierung der Reinigungsfläche infolge der Übertragung der Reinigungspflicht in Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen auf die Grundstückseigentümer (unveränderte Fixkosten bei geringerer Leistungsmenge)
- die Berücksichtigung eines Teilbetrages der Unterdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2010 (strenger Winter) in der Kalkulation für das Jahr 2012 (§6Abs.2 KAG).

Im Grundsatz gilt, dass die Reinigung gewidmeter Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen und die Reinigung verkehrswichtiger Straßen seitens der Stadt übernommen wird. Das Straßenverzeichnis wurde in diesem Sinne umfassend überarbeitet. Außerdem wurden Abschnittsbildungen plausibilisiert und gewidmete Straßen neu aufgenommen.

Bei der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen nach § 6 KAG handelt es sich um eine Soll-Vorschrift.

Für den Fall des Verzichts auf die Berücksichtigung eines Teilbetrages der Unterdeckung aus der Abrechnung des Jahres 2010 in der Kalkulation für das Jahr 2012, würde sich der Gebührensatz auf 2,00 € je Meter Grundstücksseite vermindern.

Ausführliche Erläuterungen zur Kalkulation und zur Überarbeitung des



Stadt Niederkassel

Strassenverzeichnisses sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.
Die 26. Nachtragssatzung ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 26. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung). Die 26. Nachtragssatzung und die Gebührenbedarfsberechnung sind als Anlagen beigefügt. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0